



im Juli 2004

## Quo Vadis Klinische Neuropsychologie?

**Informationen**  
**für Ausbildungskandidaten und Ausbildungsinteressierte**  
**sowie**  
**zertifizierte Kolleginnen und Kollegen**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich einer Podiumsdiskussion bei den Bamberger Neuropsychologietagen am 25.06.04 über die neusten berufs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der Klinischen Neuropsychologie ist deutlich geworden, dass es einen erheblichen Informationsbedarf zur aktuellen und zukünftigen Situation für Ausbildungskandidaten bzw. -interessierte gibt. Zu Fragen wie: „Wie ist die derzeitige Situation?“, „Was bedeutet das für die weitere Entwicklung der Neuropsychologie?“, „Wie muss ich meine persönliche Ausbildung planen?“, „Ist mein Zertifikat noch etwas wert?“ möchten wir im Folgenden Auskunft zu geben versuchen.

### Wie ist die derzeitige Ausbildungssituation in Klinischer Neuropsychologie?

Zur Zeit können Sie nach einer klinisch-neuropsychologischen Tätigkeit in einer GNP-akkreditierten Einrichtung nach drei Jahren, in einer nicht akkreditierten Einrichtung nach vier Jahren, das Zertifikat „Klinischer Neuropsychologe GNP“ bei der Fachgesellschaft beantragen. Sie müssen dazu die geforderten Leistungsnachweise wie Theorienachweise, Supervision, Gutachten und Berichte erbringen sowie eine mündliche Prüfung ablegen (siehe auch: [www.gnp.de](http://www.gnp.de)). Das Zertifikat wird derzeit von Krankenkassen, Rentenversicherungen und der Beihilfestelle als Qualitätskriterium anerkannt und z.T. von Klinikträgern gefordert. Bei ambulanter Behandlung gilt es als eine Qualifikationsvoraussetzung für die Abrechnung in der Kostenerstattung (soweit diese derzeit noch möglich ist).

### Was wird sich demnächst ändern?

Unser ursprüngliches Ziel, Neuropsychologie als Vertiefungsfach in der Psychotherapieausbildung zu verankern, ist derzeit politisch nicht durchsetzbar. In der Übergangszeit wird die Klinische Neuropsychologie als Weiterbildung für Psychologische Psychotherapeuten etab-

liert. In Rheinland-Pfalz ist eine solche Weiterbildungsordnung erstmals Ende Januar 2004 beschlossen worden und gültig (siehe [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de) unter Downloads). Das Zertifikat „Klinischer Neuropsychologe GNP“ wird von der Kammer dort anerkannt und führt zu einer Zusatzbezeichnung für approbierte Psychologische Psychotherapeuten. Auf Bundesebene ist geplant, die Klinische Neuropsychologie als Weiterbildung zu einer solchen Zusatzbezeichnung in die Musterweiterbildungsordnung zu übernehmen (zeitliche Planung: Ende 2004). Die GNP versucht durch ihre Landesvertreter, das Modell aus Rheinland-Pfalz auch in den anderen Ländern umzusetzen. Wir nehmen an, dass dieses gelingen wird. Es wird zukünftig neben den GNP-akkreditierten Weiterbildungseinrichtungen auch Anerkennungen von den Kammern geben. Die sozialrechtlichen Regelungen (Aufnahme in die Psychotherapierichtlinien und -vereinbarungen, Ziffern für die Abrechnung der ambulanten Neuropsychologie) werden dann zwangsläufig folgen. Bis dieses alles geregelt ist, wird aber vermutlich noch einige Zeit vergehen.

### Ist die Klinische Neuropsychologie damit an die Verhaltenstherapie verkauft worden?

Dieses ist gerade nicht der Fall! Die Heilberufsgesetzgebung geht davon aus, dass dann, wenn besondere Kenntnisse für einen spezialisierten Arbeitsbereich nötig sind, dieser Bereich als Weiterbildung zu regeln ist. Im Gegensatz dazu soll in der Fortbildung allgemeines Wissen vertieft und erweitert werden. Die Klinische Neuropsychologie ist im Bereich Psychotherapie fast der einzige Bereich, für den eine Übereinstimmung besteht, dass hier ein umfangreiches Spezialwissen erforderlich ist. Wenn es eine anerkannte **Weiterbildung** in diesem Bereich gibt, dürfen die anderen nicht neuropsychologisch ausgebildeten Psychotherapeuten in diesem Bereich zwar tätig werden, aber sie begeben sich auf gefährliches Terrain, weil sie kein anerkanntes Spezialwissen haben, und können bei Fehlern haftbar gemacht werden. Außerdem werden sie ihren Leistungen gegenüber den Krankenkassen nicht abrechnen können. Die noch auszuhandelnden Gebührensatzungen bleiben dann den Psychotherapeuten mit der Zusatzbezeichnung vorbehalten. Dieses wird im Arztrecht genauso gehandhabt. Ein Psychiater darf Herzoperationen durchführen, er wird es aber im Normalfall nicht tun, weil er ein großes Risiko eingeht und diese Leistung nicht abrechnen kann. Gerade dadurch, dass es gelungen ist, die Neuropsychologie als **Weiterbildung** zu etablieren, konnte verhindert werden, dass die Klinische Neuropsychologie ohne Qualitätssicherung in die Verhaltenstherapie integriert wurde.

### Ist das Zertifikat „Klinische/r Neuropsychologin/e GNP“ zukünftig noch etwas wert?

Befürchtungen, dass das Zertifikat „Klinische/r Neuropsychologin/e GNP“ damit seinen Wert verliert, sind unbegründet. Sowohl als approbierter Psychologischer Psychotherapeut als auch als Diplom-Psychologe ohne Approbation werden Sie über den Qualifikationszuwachs hinaus derzeit und auch zukünftig vom Zertifikat der GNP profitieren.

Als Psychologischer Psychotherapeut können Sie das Zertifikat zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung bei Ihrer jeweiligen Kammer einreichen, wenn diese eine solche Weiterbildung in ihrer Weiterbildungsordnung etabliert hat. Dieses können Sie auch tun, wenn Sie ihr Zertifikat bereits vor oder während Ihrer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erworben haben. Die GNP und ihre Vertreter werden sich entschieden dafür einsetzen, dass die in Rheinland-Pfalz ausgehandelten Passagen für diese Anerkennung auch in den anderen Ländern übernommen werden. Es kann allerdings sein, dass zukünftig nach einer Übergangszeit nur in kammerakkreditierten Einrichtungen erworbene Weiterbildungsanteile für die Weiterbildung anerkannt werden. Die GNP wird ihre Weiterbildungsermächtigten unterstützen, baldmöglichst die jeweils möglichen Kammeranerkennungen zu beantragen und wird

sich intensiv auch im Kontakt mit den befreundeten ärztlichen Verbänden darum bemühen, weitere Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen, damit langfristig genug Stellen für weiterbildungswillige Kollegen vorgehalten werden können.

Als Diplompsychologe ohne Approbation aber mit Zertifikat haben Sie weiterhin einen Wettbewerbsvorteil bei Bewerbungen in Kliniken.

#### **Brauche ich zukünftig die Approbation?**

Wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie unbedingt ambulant arbeiten wollen, können wir Ihnen nur raten, sich um eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zu bemühen. Für diejenigen Kollegen, die bereits vor 1999 mehrjährig als Neuropsychologe gearbeitet haben, sich bisher um eine Approbation nicht gekümmert haben, wird es sich lohnen, diese noch über die Übergangsregeln zu beantragen. Gerichtlich ist festgestellt worden, dass Neuropsychologische Therapie Psychotherapie ist und neuropsychologische Tätigkeit als Psychotherapiezeit von den Approbationsbehörden anerkannt werden muss.

Wenn Sie sicher sind, dass Sie weiterhin in Kliniken arbeiten wollen, brauchen Sie die Approbation vermutlich auch weiterhin nicht unbedingt. Sie können dann unter ärztlicher oder psychotherapeutischer Verantwortung tätig sein. Ganz sicher kann man sich diesbezüglich aber nicht sein. Keiner von uns kann in die Zukunft sehen und Sie alle wissen, wie viel sich im Gesundheitssystem gerade ändert. Wir sind der Meinung, dass Sie ohne Approbation damit ein gewisses Risiko eingehen.

#### **Wie wird man zukünftig zum neuropsychologischen Psychotherapeuten?**

Wir haben es bereits oben erwähnt: das Ziel einer vertieften Ausbildung wird weiter verfolgt, scheint aber kurz- und mittelfristig nicht durchsetzbar. Vorläufig muss man eine zur Approbation führende Psychotherapieausbildung in einem der jetzt zur vertieften Ausbildung anerkannten Richtlinienverfahren (Psychoanalyse, Tiefenpsychologische Psychotherapie, Verhaltenstherapie) machen. Vor dieser Ausbildung, parallel dazu oder danach kann man die Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie berufsbegleitend absolvieren. Die GNP wird sich um Anpassungen in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten für die Kollegen bemühen, die bereits das Zertifikat erworben haben. Dieses wird aber vermutlich erst dann Sinn machen, wenn die Musterweiterbildungsordnung (hoffentlich Ende dieses Jahres) zu unserer Zufriedenheit in trockenen Tüchern ist. Außerdem können wir keine Prognose darüber abgeben, ob und ggf. was hier verhandelbar ist.

Bezüglich der längerfristigen Aus- bzw. Weiterbildungsorganisation ist die GNP schon jetzt in Kontakten mit Verbänden und Institutionen, um Modelle für die bessere Abstimmung mit der prägradualen Ausbildung (= Diplomstudiengang in Psychologie), postgradualen Ausbildung (= Psychotherapeutenausbildung) und der Weiterbildung (= Weiterbildung in Neuropsychologie) zu entwickeln. Ziel ist dabei, die derzeit ärgerlichen mehrfach geforderten curricularen Inhalte sinnvoll aufeinander abzustimmen und damit die zeitliche und finanzielle Belastung von Aus- und Weiterbildungskandidaten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Mit den in Rheinland-Pfalz ausgehandelten Bedingungen für die Anerkennung prä- und postgradualer Ausbildungsinhalte auf die Weiterbildung haben wir die Grundlage für ein großes Maß an möglicher Flexibilität für zukünftige Klinische Neuropsychologen geschaffen.

#### **Ausblick**

Sie haben jetzt relativ viel über mögliche Entwicklungen gehört. In Übereinstimmung mit der Bundespsychotherapeutenkammer halten wir es für sehr wahrscheinlich, dass die Neuropsychologie als Weiterbildung für Psychologische Psychotherapeuten etabliert wird. Sicher ist dies jedoch erst, wenn die Bundesdelegiertenversammlung die Musterweiterbildungsordnung in unserem Sinne beschließt und der Bundesausschuss Ärzte - Krankenkassen sich durchgerungen hat, diese Entscheidung auf der berufsrechtlichen Ebene auch im Sozialrecht umzusetzen.

Es werden noch viele Verhandlungen nötig sein, um die Aus- bzw. Weiterbildung auf den skizzierten Weg zu bringen und es ist durchaus möglich, dass es weitere, bisher nicht vorhergesehene Schwierigkeiten geben wird. Wir raten Ihnen deshalb dringend, sich zwischenzeitlich immer wieder zu informieren.

**Schauen Sie auf unsere Homepage "[www.gnp.de](http://www.gnp.de)", lesen Sie die Rundbriefe!**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karin Schoof-Tams  
Für den Vorstand der GNP